

Jahresübersicht in Stichworten

Jänner 1988:

Bezirksversammlungen der Revierleiter im Vinschgau, in Bozen und Meran. Thema: das neue Jagdgesetz, die Durchführungsverordnung, die Jagdaufsicht. Der Landesjagdausschuß beschäftigt sich mit dem Wildschadensabkommen zwischen Jagdverband und Bauernbund. Die Disziplinarkommission wird ernannt, ein Vertreter für die Berufskommission und die Jagdaufseher-Prüfungskommission wird vorgeschlagen. Das Landesjagdkomitee tritt zusammen, um die Durchführungsverordnung zum Jagdgesetz zu begutachten. Außerdem geht eine Flächenänderung von zwei Jagdrevieren, nämlich Antholz und Brixen, auf der Tagesordnung. Die Änderungen werden vom LJK nicht genehmigt.

Februar 1988:

Die Trophäenbewertungen beginnen. In vielen Revieren werden die Vollversammlungen abgehalten, zum Teil unter Mitwirken von Verbandsangestellten.

Im Landesjagdausschuß werden die Einwände des Assessorates zum Statutenentwurf behandelt. Revierjagdordnungen sind zu genehmigen. Die grundsätzlichen Richtlinien für die Verbandsjagdaufsicht werden festgelegt.

In Trient werden detaillierte Informationen über das Funktionieren der dortigen Jagdaufsicht eingeholt. Mit Universitätsprofessor Dr. Schröder werden Verbindungen über ein zu erstellendes Jagdinformationssystem aufgenommen.

März 1988:

In allen Bezirken finden Trophäenschauen statt, zuerst müssen die Bewertungen vorgenommen werden. Im Unterland hält O. F. R. Ulrich Wotschikovsky einen Vortrag vor Schülern. Die meisten Bezirke laden Schulklassen zur Hegeschau ein und organisieren Führungen.

Ein sechsmonatiger Jagdaufseherkurs wird eingeplant. Es gibt erste Besprechungen über das Kursprogramm.

Das Landesjagdkomitee erstellt sein Jahresprogramm, erneuert einige Eigenjagdkonzessionen und befaßt sich mit der Bewilligung von Wildgehegen. Eine eigene Kommission wird dafür ernannt.

April 1988:

Der Landesjagdausschuß erstellt die Jahresabrechnung 1987, behandelt

die Einwände des Assessorates zur Landesjagdordnung, setzt Zeitpunkt und Tagesordnung der Landesversammlung der Revierleiter fest und erarbeitet Vorschläge für den Jagdkalender. Es soll um Eröffnung der Spielhahnjagd angesucht werden. Die Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz wird vom Landeshauptmann erlassen. Die Wildbiologische Gesellschaft München nimmt eine Kartierung der Reviere Südtirols vor. Die Anwärter für den Jagdaufseherkurs werden bestimmt, die Einladungen zum Kurs verschickt. Das Unterrichtsprogramm wird Woche für Woche festgesetzt.

Die letzte Revierleiterversammlung wird in Sterzing abgehalten, die vorgeschlagene Regelung der Aufsicht führt zu harten Auseinandersetzungen.

Mai 1988:

Am 2. Mai 1988 beginnt der Ausbildungskurs in Hahnebaum. Sechzehn Bewerber sind zugelassen, einer davon verläßt später auf Empfehlung des Unterrichtspersonals den Kurs. Die Abschlußpläne für Reh-, Rot- und Spielwild werden genehmigt, die dafür zuständige Kommission arbeitet erstmals in der neuen, vom Landesjagdgesetz vorgesehenen Besetzung. Der Amtsleiter Dr. Erhard ist nun Rechtsmitglied der Kommission.

Am 5. Mai verabschiedet das Landesjagdkomitee den Jagdkalender 1988/89, der später von zwei Verbänden („Lega per l'abolizione della caccia“ und „WWF“) angefochten wird. Die Vorbereitungen für die Landesversammlung der Revierleiter am 14. Mai 1988 laufen auf Hochtouren.

Am 10. Mai erscheint die Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz im Amtsblatt und wird somit rechtskräftig. Mehrere Bereiche finden eine neue Regelung: Jägernotweg, Wildfolge, Wildursprungsschein, Ausstopfen von Wild, Gerben von Fellen, Abschlußplankom-

mission, Hegeschauen, Anrecht auf die Jagderlaubnisscheine, Disziplinarmaßnahmen, Jagdaufseherprüfung.

Am 13. Mai hält Prof. Dr. Schröder in Terlan auf Einladung des Südtiroler Forstvereins einen Vortrag über Wald und Wild. Seine Ausführungen finden ein positives Echo (eine Zusammenfassung des Vortrages erscheint demnächst in der „Jägerzeitung“).

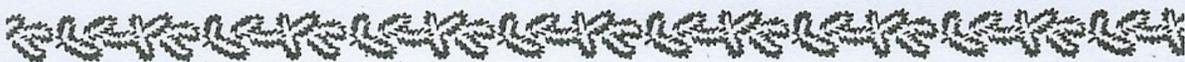
Bei der Generalversammlung der Revierleiter am 14. Mai herrscht allgemeine Zuversicht für die kommende Jagdsaison. Der Jagdkalender soll am 17. Mai erscheinen, am selben Tag soll auch die Spielhahnjagd aufgehen.

Am 16. Mai wird dem Amt für Jagd und Fischerei eine Verfügung des Staatsanwaltes zugestellt, wonach die Spielhahnjagd als ein unerlaubter Übergriff auf das Vermögen des Staates sofort zu untersagen ist. Die Mitglieder des Landesjagdkomitees sind des Amtsmissbrauches und, sofern Spielhahnen geschossen werden, des Diebstahls angeklagt. Die Jagdbehörde erteilt dem Jagdverband den Auftrag, noch am selben Tag die Jagd auf den Spielhahn mit Telegramm abzublasen. Einzelne Reviere müssen die Jäger, welche schon auf den Almen sind, zurückholen.

Am 17. Mai geht die Jagd auf Reh- und Rotwild auf.

Der Landesjagdverband nimmt wegen der Anschuldigung des Staatsanwaltes Rechtsbeistand bei zwei bekannten Verteidigern. Diese erwirken später die Einstellung des Verfahrens, die Rückgabe der beschlagnahmten Sachen; dem Landesjagdkomitee und den Jägern wird – leider zu spät – recht gegeben.

Der Landesjagdausschuß trifft sich Ende Mai, um die Routinearbeit fortzuführen: Einsatz von Verbandsjagdaufsehern in einzelnen Revieren, Bestätigung der Anstellung von Revierjagdaufsehern, weitere Bera-



Liebe Jägerinnen und Jäger!

Ich danke Euch allen recht herzlich für das mir erwiesene Vertrauen bei den letzten Landtagswahlen und kann Euch versichern, daß ich mich auch in der kommenden Legislaturperiode für Jagd und Wild in unserem Land einsetzen werde.

Ich möchte die Gelegenheit benützen, um Euch und Euren Familien eine besinnliche Weihnacht und ein glückliches neues Jahr zu wünschen.

Euer Landesrat
Dr. Luis Durnwalder

